

Liebe Erziehungsberechtigte!

Ich hoffe, Sie konnten sich in den Sommermonaten gut erholen.

Der Präsenzunterricht soll im neuen Schuljahr kontinuierlich stattfinden. Nur im Krisenfall kann vorübergehender ortsungebundener Unterricht angeordnet werden, wobei die Betreuung immer sichergestellt sein wird.

Ich möchte Sie mit diesem Schreiben über die grundlegenden Eckpfeiler informieren.

**Es wird zum Schulstart (ersten drei Schulwochen) eine Sicherheitsphase geben:**

- Alle Kinder werden jeweils dreimal pro Woche getestet (Montag und Freitag der gewohnte Antigen Schnelltest und Dienstag ein PCR Test mit Mundspülung – Anleitung im Anhang) – es gibt wieder einen Testpass
- In der Sicherheitsphase tragen alle Personen außerhalb der Unterrichtsräume einen MNS.

**Nach der Sicherheitsphase sind die Maßnahmen von den 7-Tages-Inzidenzen der Bundesländer bzw. Bezirke abhängig:**

- Stufe 1 (geringes Risiko – unter 100)
  - ✓ Freiwillige Antigenschnelltests für die Kinder an der Schule
  - ✓ Gespräche mit Erziehungsberechtigten unter Einhaltung der 3-G-Regel und MNS
  - ✓ Ein- und mehrtägige Schulveranstaltungen können stattfinden.
- Stufe 2 (mittleres Risiko – zw. 100 und 200)
  - ✓ Impfnachweis der Kinder; ungeimpfte Kinder werden wie in der Sicherheitsphase dreimal pro Woche getestet
  - ✓ Außerhalb der Unterrichtsräume ist ein MNS zu tragen
  - ✓ Gespräche mit Erziehungsberechtigten unter Einhaltung der 3-G-Regel und MNS
  - ✓ Ein- und mehrtägige Schulveranstaltungen können mit Risikoanalyse stattfinden.
- Stufe 3 (hohes Risiko – über 200)
  - ✓ Impfnachweis der Kinder; ungeimpfte Kinder werden wie in der Sicherheitsphase dreimal pro Woche getestet
  - ✓ Außerhalb der Unterrichtsräume ist ein MNS zu tragen.
  - ✓ Gespräche mit Erziehungsberechtigten unter Einhaltung der 3-G-Regel und MNS nur im Einzelfall; Elterngespräche bevorzugt digital bzw. telefonisch
  - ✓ Ein- und mehrtägige Schulveranstaltungen finden nicht statt

**1. Schultag (6.9.2021):**

**Alle Kinder müssen beim Betreten der Schule die Einverständniserklärung für die Tests abgeben (siehe Anhang)**

Weitere Informationen folgen nach der Leitertagung!

Mit freundlichen Grüßen

Anita Heske

## **Einwilligung für die regelmäßige Durchführung von COVID-19-Selbsttests im Schuljahr 2021/22**

Die regelmäßige Durchführung von COVID-19-Selbsttests (Antigen- und PCR-Tests) setzt die Einwilligung der zu testenden Person bzw. bei Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr der bzw. des Erziehungsberechtigten voraus. Diese Einwilligung gilt für die regelmäßige Durchführung der Antigen-Selbsttests und der PCR-Selbsttests in der Schule im Schuljahr 2021/22 sowie hinsichtlich der PCR-Tests auch für die Verarbeitung folgender Daten:

- Vor- und Familienname der Schülerin bzw. des Schülers und besuchte Klasse
- Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten (Telefonnummer und Email)
- Nummer des Teströhrchens (= Nummer auf der Corona-Testpass-Etikette)
- Testergebnis

Hinweis: Eine Verknüpfung der Daten der Schülerin oder des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten mit einem Testergebnis aus dem Labor erfolgt ausschließlich im Fall eines positiven Ergebnisses am Schulstandort. Die Testergebnisse werden eine Woche nach deren Eintreffen an der Schule gelöscht.

### **Durchführung der COVID-19-PCR-Selbsttests:**

- Die PCR-Tests werden an der Schule durch ein 30 Sekunden andauerndes Spülen im Mund durchgeführt. (Bei der Spülflüssigkeit handelt es sich um Trinkwasser, das mit lebensmittelechtem Kochsalz versetzt ist).
- Jede Schülerin bzw. jeder Schüler erhält einen Stickerbogen mit persönlichen QR-Codes.
- Unmittelbar nach jeder Testung klebt die Schülerin bzw. der Schüler einen QR-Code-Sticker auf ihr bzw. sein Teströhrchen (auf den Deckel des Röhrchens).
- Eine direkte Zuordnung zu einer konkreten Schülerin bzw. einem konkreten Schüler kann damit außerhalb der eigenen Schule nicht erfolgen.
- Die Teströhrchen werden gemeinsam mit der Information, welcher Schule diese zuzuordnen sind, an ein zur Auswertung der Tests zertifiziertes Labor gesendet. Das Labor schickt der Schule einen Bericht mit der Gesamtanzahl der am Standort durchgeführten Tests und weist jene QR-Codes aus, bei denen das COVID-19-Virus nachgewiesen wurde.
- Die Schule kann die mit einem positiven Ergebnis verknüpften QR-Codes jeweils einer Schülerin bzw. einem Schüler zuordnen.
- Bei positivem Testergebnis werden die Schülerin bzw. der Schüler sowie die Erziehungsberechtigten unverzüglich durch die Schule verständigt. Positive Testergebnisse sind gemäß § 3 Abs. 1 Epidemiegesetz der Gesundheitsbehörde zu melden.
- Ein negatives Testergebnis wird im Corona-Testpass der Schülerin bzw. des Schülers vermerkt.

Weitere **Details zum PCR-Selbsttest** finden Sie unter:

[www.bmbwf.gv.at/allesspuelt](http://www.bmbwf.gv.at/allesspuelt)

**Details zum COVID-19 Antigen-Selbsttest** finden Sie unter:

[www.bmbwf.gv.at/selbsttest](http://www.bmbwf.gv.at/selbsttest)

Weitere **Informationen zum Datenschutz** im Bereich des BMBWF finden Sie unter:

[www.bmbwf.gv.at/datenschutzschulen](http://www.bmbwf.gv.at/datenschutzschulen)

## EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Ich, ..... (Vorname und Familienname), erreichbar unter ..... (Telefonnummer) und ..... (E-Mailadresse), willige ein, dass ich bzw. mein unter 14-jähriges Kind, ..... (Vorname und Familienname)

einen COVID-19 Antigen-Selbsttest (ohne Abstrich im hinteren Nasen- oder Rachenbereich) vornehme bzw. vornimmt

UND

einen COVID-19 PCR-Selbsttest (durch Spülen) vornehme bzw. vornimmt und die oben genannten Daten zum oben beschriebenen Zweck der Selbsttestung an Schulen verarbeitet werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Schülerin, des Schülers bzw. der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters

---

Name (in Blockbuchstaben)

### Widerruf der Einwilligung:

Ein Widerruf dieser datenschutzrechtlichen Einwilligung sowie der Einwilligung zur Vornahme der Probenabnahme für den PCR-Test oder Antigen-Test ist jederzeit schriftlich (postalisch, per E-Mail, per Telefax) bei der Schule möglich. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der davor erfolgten Maßnahmen und Datenverarbeitungen nicht berührt. Ab Zeitpunkt des Widerrufs werden an der Schule keine dem Widerruf unterliegenden Testungen mehr durchgeführt.

**Bitte geben Sie Ihrem Kind die unterschriebene Einwilligungserklärung in die Schule mit. Sie wird dort aufbewahrt.**

# ALLES SPÜLT

## ANLEITUNG ZUM PCR-TEST IN DER SCHULE

[www.bmbwf.gv.at/allerspult](http://www.bmbwf.gv.at/allerspult)

### WICHTIG

30 MINUTEN VOR DEM TEST NICHT ZÄHNE PUTZEN, KAUGUMMI KAUFEN, TRINKEN, ESSEN ODER RAUCHEN.



SICHERE SCHULE  
www.sichereschule.at

Bundesministerium  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

**COVID-19 NACHGEWIESEN**  
DIE SCHULE INFORMIERT DIE SCHÜLERIN/  
DEN SCHÜLER, DIE ELTERN/  
ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN UND DIE  
ÖRTLICHE GESUNDHEITSBEHÖRDE.

**COVID-19 NICHT NACHGEWIESEN**  
HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH, GESUND BLEIBEN  
UND WEITER DIE SCHULE BESUCHEN!

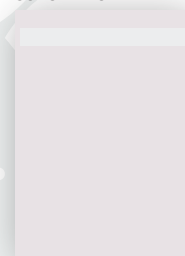
TESTRÖHRCHEN  
MIT LÖSUNG



QR-CODES



SCHUTZBEUTEL



1

- Öffne das Teströhrchen
- Leere die Flüssigkeit in den Mund
- Spüle die Flüssigkeit 30 Sekunden im gesamten Mundraum im Kreis

2

- Spucke die Flüssigkeit in das Teströhrchen

3

- Verschließe das Teströhrchen mit der Verschlusskappe

4

- Löse einen QR-Code vom Bogen
- Klebe ihn oben mittig auf den grünen Deckel des Röhrchens

5

- Gib die Probe in den Schutzbeutel und verschließe ihn gut

6

- Gib die Probe in den Sack.